

**Vorlage**

des Rechnungsprüfungsausschusses

**für die Tagung der Landessynode vom 25. bis 26. Februar 2021**

**Gegenstand:**

**Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Nordkirche (excl. Mandant 17)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

„Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Jahresabschluss in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation gibt und dieser Sachverhalt eine wesentliche Beanstandung in Bezug auf den Jahresabschluss als Ganzes darstellt, wird die Entlastung mit Auflagen erteilt.

Für den Jahresabschluss 2020 sind folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen abzustellen:

- Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die Parameter sind zu aktualisieren.
- Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
- Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere bei der Begründung von neuen Dienstverhältnissen.
- Anzurechnende Vorversicherungen sind rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.
- Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind anzustellen.“

**Beteiligt wurde:**

Rechnungsprüfungsamt

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die wesentlichen Feststellungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Nordkirche analysiert und bewertet. Die Feststellungen entsprechen den Feststellungen des Vorjahres, da es inhaltlich keine Veränderung gegeben hat.

Auf dieser Basis empfiehlt der Ausschuss –wie im Vorjahr- die Entlastung mit den formulierten Auflagen. Auch diese Auflagen entsprechen dem Vorschlag aus dem Vorjahr.

Der Prüfungsbericht weist bezüglich der Pensions- und Beihilferückstellungen ähnliche prüferische Hinweise wie zum Jahresabschluss 2017 aus. Aufgrund des zeitlichen Versatzes konnten die Auflagen nicht für den Jahresabschluss 2018 berücksichtigt werden. Der Prozess der Erstellung, Prüfung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017 hat sich bis ins Frühjahr 2020 erstreckt. Der Jahresabschluss 2018 wurde abschließend am 14. November 2019 aufgestellt.

Nach unserer Erkenntnis sind grundlegende Änderungen erst in den Abschlüssen 2019 bzw. 2020 zu erwarten. Im Rahmen eines Gespräches im Januar 2021 berichtete uns Frau Hardell von solchen Anstrengungen.

Nach unserer Auffassung sind die Erfassung und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Basierend auf einem versicherungsmathematischen Gutachten wurde eine Rückstellung i. H. v. rd. 2,5 Mrd. € (i. Vj. 2,1 Mrd. €) passiviert. Dadurch ergibt sich ein „negatives“ Eigenkapital i. H. v. 1,3 Mrd. €

Das Rechnungsprüfungsamt hat in unserem Auftrag die Prozesse und Verfahren überprüft, die zur Ermittlung der rückstellungsrelevanten Sachverhalte geführt haben. Daneben wurden der Ansatz und die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen (inkl. Rückdeckungsansprüche) einer Prüfung unterzogen. Insbesondere die Verfahren zur Erfassung der rückstellungsrelevanten Sachverhalte sind noch wesentlich weiterzuentwickeln. Daraus ergibt sich ein unvollständiger Ausweis in der Bilanz. Zur Vereinfachung werden bei dieser Bewertung pauschale Bewertungsparameter und Annahmen herangezogen. Um den Charakter einer „bestmöglichen Schätzung“ zu gewährleisten, sind die Parameter jedoch laufend zu überprüfen bzw. anzupassen und die Annahmen durch konkrete Erkenntnisse aus dem Datenbestand der Nordkirche zu ersetzen. Bei der Organisation und Fragen des Ausweises sehen wir den Bedarf von Fortentwicklungen. Im Hinblick auf die Vermögens- und Schuldensituation der Nordkirche ist der gegenwärtige Ausweis der Rückstellung nur eine erste Indikation für die tatsächlich vorhandenen Pensionsverpflichtungen.

Kiel, 27. Januar 2021  
Dr. Andreßen

Rechnungsprüfungsausschuss  
Az: 6400

**Büro der  
Landessynode**

**TOP 4.2b**

9. Tagung der II. Landessynode 02/2021

**Vorlage**

des Rechnungsprüfungsausschusses

**für die Tagung der Landessynode vom 25. bis 26. Februar 2021**

**Gegenstand:**

**Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Nordkirche (nur Rechnungsprüfungsamt/ Mandant 17)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

„Dem Rechnungsprüfungsamt (Mandant 17) wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2018 Entlastung erteilt.“

**Beteiligt wurde:**

Kommission des Rechnungsprüfungsausschusses und des Finanzausschusses gem. § 9 Abs. 2 Rechnungsprüfungsgesetz

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Kommission über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 analysiert und bewertet.

Auf dieser Basis empfiehlt der Ausschuss die Entlastung.

Kiel, 27. Januar 2021  
Dr. Andreßen